

geschrieben. Aber von Johann von Hohenmauth hören wir nichts dergleichen. Auch hier kommen wir nicht weiter.

Es erscheint uns nun für den Fortgang der Untersuchung notwendig, einige Worte über das Problem des Namenswechsels zu sagen. Wir beschränken uns dabei auf den Wechsel der Namen, die auf Herkunftsbezeichnungen beruhen, denn um einen solchen handelt es sich in unserm Falle, wie wir noch zeigen werden. Wenn aus irgend einem Grunde ein Wechsel in der Herkunftsbezeichnung erwünscht oder notwendig war, weil etwa der betreffende Ort zu klein und daher zu unbekannt war, so wurde der Name des nächst größeren Ortes, des Territoriums, der Diözese oder ganz allgemein des Geburtslandes gewählt. Ein ganz natürlicher Vorgang. So wurde aus Hermann von Schildesche (bei Bielefeld) *Hermannus de Westfalia*, aus Heinrich von Friemar (bei Gotha) *Heinricus de Alemania*, aus Jan von Halberstadt Jan aus Sassenland, aus Jacob von Schefel (bei Soest) *Jacob de Susato*. *Johannes molitoris de Königsberg* (in Franken) nannte sich in seinen Briefen *Francus* oder *Germanus*. Diese Beispiele lassen sich ohne Schwierigkeiten vermehren, aber sie mögen genügen. Auch für Böhmen (auf jeden Fall im deutschen und lateinischen Sprachbereich) gilt diese Beobachtung. So wird der Prager Erzbischof Konrad von Vechta in den zeitgenössischen böhmischen Quellen *Teutonicus* und noch Amos Commenius *Niwniczensis* (nach dem Geburtsort) oder *Hunnobrodensis Morovus* (nach dem nächst größeren Ort) genannt⁷⁾. Wenn bei einem Wechsel von Namen, die auf Herkunftsamen zurückzuführen sind, diese Beobachtung nicht gelten soll, so muß nachgewiesen werden, daß es sich bei diesen Namen nicht um die üblichen Herkunftsbezeichnungen (Geburtsorte) handelt, sondern um Ortsbezeichnungen, die auf andere Gründe zurückzuführen sind, beispielsweise auf den Ort der augenblicklichen Tätigkeit. Der Frage der Entstehung der Bezeichnung von Hohenmauth und von Neumarkt ist Klapper nicht nachgegangen; wir werden darauf zurückkommen müssen.

Unsere Überlegungen haben gezeigt, daß die These von Klapper doch nicht so fundiert ist, wie sie auf den ersten Blick erscheint. Es gibt keinen direkten Beweis für ihre Richtigkeit. Alle Beweise, die Klapper und Genzsch für die Identität beider anbieten, sind Indizienbeweise, sie legen im günstigsten Falle dar, daß Johann von Hohenmauth und Johann von Neumarkt möglicher Weise identisch gewesen sein können, sie beweisen aber nicht zwingend, daß sie es gewesen sein müssen. Eine nur auf Vermutungen aufgebaute Beweisführung berechtigt aber nicht, Textkonjekturen vorzunehmen, wie es Klapper getan hat, um so die Widersprüche zwischen seiner These und den Quellen zu beseitigen. Fragen wir also, ob es weitere Argumente gibt, die außer diesen Widersprüchen noch gegen die Gleichsetzung beider Persönlichkeiten sprechen. Wir meinen, es gibt ihrer mehrere.

1. Schon die Tatsache stimmt doch nachdenklich, daß immer nur von Johann von Neumarkt, aber niemals von Johann von Hohenmauth als Kanzler Karls IV., als Bischof von Leitomischl oder Olmütz berichtet worden ist, weder zu seinen Lebzeiten noch nach seinem Tode, und zwar nicht nur in seinen Schriften und Briefsammlungen, sondern auch sonst; so weiß etwa im 18. Jahrhundert L. Hugo zu vermelden, daß der Kanzler Karls IV. *Johannes de Novo-*

⁷⁾ Bei der Durchsicht der Neuen Deutschen Biographie (1953 ff.) lassen sich mühelos weitere Zeugnisse für den Wechsel in der Herkunftsbezeichnung nach dem dargestellten Prinzip finden; vgl. auch A. Bach, Deutsche Namenkunde 1, ²I (1953) S. 105, § 363, 3. Bei Konrad von Wimpfen ist Bach ein Irrtum unterlaufen, Wimpina nennt er sich, weil er in Wimpfen geboren ist.